

Punkto Oberburg

Infos aus der Gemeinde

4/2006



Schwerpunkt Voranschlag 2007

a) Finanzplan 2006 – 2011

Allgemeines

Der massive Steuereinbruch in den Jahren 2003 und 2004 konnte aufgefangen werden. Entsprechend tiefer fallen in der Folge inskünftig die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich aus. Gegenüber 2005 reduzieren sich die Erträge in den Jahren 2007 und 2008 um je rund 150'000 Franken. Der Gemeinderat hält jedoch weiterhin am Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes fest. Ansteigen werden auch in Zukunft die Beiträge an die Lastenausgleiche Sozialhilfe, AHV, IV und Ergänzungsleistungen (EL).

Investitionen

Die Investitionen beschränken sich gegenwärtig auf ein Minimum. Im Rechnungsjahr 2007 belaufen sich die den Steuerhaushalt betreffenden Nettoinvestitionen auf Fr. 43'000. Die Fassaden-sanierung Stöckerschulhaus von Fr. 500'000.– im Jahr 2007 kann vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung Liegenschaften finanziert werden und belastet die Gemeinderechnung somit nicht. Eine allfällige, jedoch noch nicht beschlossene Sanierung des Schulhauses Gumm im 2008 beträgt voraussichtlich rund Fr. 250'000.–. Da die Liegenschaft auf den 31. Dezember 2007 ins Finanzvermögen überführt wird, muss die Investition auch nicht zwingend abgeschrieben werden.

Der gesamte Finanzplan 2006 – 2011 besteht aus einer umfangreichen Broschüre, welche nicht in einer Kurzform zusammengefasst werden kann. Selbstverständlich stehen die kompletten Unterlagen jedoch in der bereinigten Form in der Gemeindeverwaltung jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Investitionen können dank teilweiser Entnahme aus Spezialfinanzierung im Budgetjahr 2007 noch vollumfänglich selbst finanziert werden.

Eigenkapital

Dank den Einsparungen im Aufwand sowie der Investitionen können die Aufwandüberschüsse durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Fazit

Der Handlungsspielraum für Investitionen bleibt aufgrund der aktuellen Situation und Berechnungen unverändert eng. Auch inskünftig muss sehr sorgfältig mit den vorhandenen Mitteln umgegangen werden, um mittelfristig einen Bilanzfehlbetrag zu vermeiden.

b) Voranschlag für das Jahr 2007

Die Finanzkommission hat sich eingehend mit dem Voranschlag des Jahres 2007 befasst. Der erste Entwurf wurde ausschliesslich gestützt auf die Eingaben der verschiedenen Ressorts und den anderen vorhandenen Grundlagen zusammengestellt und ergab einen Aufwandüberschuss von 129'135 Franken. Eine Rückfrage bei den Ressortleitern war in diesem Jahr nicht nötig, da von diesen generell knapp budgetiert wurde und somit keine weiteren Kürzungen mehr möglich und zumutbar waren. Der Finanzverwalter hat deshalb verschiedene Massnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass noch unbegründete Rückstellungen für Steuerteilungen in der Höhe von 114'000 Franken bestehen, welche bereits durch die

Punktum

Liebe Oberbürgerinnen
Liebe Oberbürger

Nach 11 Jahren Mitwirken im Gemeinderat werde ich mich per Ende Jahr aus der Gemeindepolitik verabschieden. Politik – das weiss ich heute bestimmt – ist ein riesengrosser Begriff. «Mädchen für alles» käme einer Gemeindebehörde-Tätigkeit schon näher. Die Aufgaben, Pflichten, Anliegen und Wünsche könnten vielfältiger nicht sein. Was so eine Ratspräsidentin nicht alles wissen, wo sie nicht überall präsent sein und für was sie nicht alles verantwortlich sein sollte. Immer erreichbar und offen für kleine und grosse Sorgen. Und das, wohl verstanden, im Nebenamt, sozusagen als Hobby.

Und genau als das, nämlich als leidenschaftliches Hobby, habe ich meine Aufgaben erfüllt. Und die Aufgaben haben auch mich erfüllt! Eine wunderschöne, intensive und sehr lehrreiche Zeit geht bald zu Ende. Ich möchte euch, liebe Oberbürgerinnen und Oberbürger, für das mir geschenkte Vertrauen ganz herzlich danken. Ich habe mein Bestes gegeben und bin mir bewusst, dass auch hier und da Fehler passiert sind, für die ich mich entschuldigen möchte.

Ich habe die Behördetätigkeit immer vor meine persönlichen Bedürfnisse gestellt und freue mich nun, die grosse Verantwortung in neue Hände zu legen. Ich wünsche euch allen gute Gesundheit, Zufriedenheit und ein Wohlergehen «meinem» Oberburg.

Esther Jost
Gemeinderatspräsidentin

Revisionsstelle beanstandet worden sind. Die Finanzkommission hat deshalb beschlossen diese Rückstellungen im Jahr 2007 zu Gunsten der Laufenden Rechnung aufzulösen.

Das Budget 2007 der Einwohnergemeinde Oberburg weist nun einen Gesamtaufwand von 10,351 Mio. Franken und einen Gesamtertrag von 10,335 Mio. Franken auf. Daraus resultiert letztlich ein geringer *Aufwandüberschuss von Fr. 15'135.-*, welcher durch Eigenkapital gedeckt werden kann.

Der Voranschlag 2007 der Einwohnergemeinde Oberburg sieht nach Ressorts wie folgt aus:

LAUFENDE RECHNUNG

Ressort	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	956'640	84'020	947'970	105'890	1'031'133	128'332
Netto Aufwand/Ertrag		872'620		842'080	902'801	
1 Öffentliche Sicherheit	439'228	295'538	418'123	279'038	487'855	330'915
Netto Aufwand/Ertrag		143'690		139'085		156'940
2 Bildung	1'889'055	181'955	1'887'399	191'764	1'963'094	236'001
Netto Aufwand/Ertrag		1'707'100		1'695'635		1'727'093
3 Kultur / Freizeit	50'170	0	55'770	1'000	44'813	0
Netto Aufwand/Ertrag		50'170		54'770		44'813
4 Gesundheit	28'000	6'500	138'650	2'800	102'471	11'051
Netto Aufwand/Ertrag		21'500		135'850		91'420
5 Soziale Wohlfahrt	4'160'510	2'107'700	3'883'790	2'112'090	3'835'659	2'267'394
Netto Aufwand/Ertrag		2'052'810		1'771'700		1'568'265
6 Verkehr	696'500	212'515	677'250	155'635	735'765	288'460
Netto Aufwand/Ertrag		483'985		521'615		447'305
7 Umwelt und Raumordnung	813'270	597'850	791'220	588'900	799'722	573'770
Netto Aufwand/Ertrag		215'420		202'320		225'952
8 Volkswirtschaft	6'300	800	6'300	800	5'855	815
Netto Aufwand/Ertrag		5'500		5'500		5'040
9 Finanzen und Steuern	1'311'390	6'849'050	917'300	6'277'920	1'775'455	7'011'495
Netto Aufwand/Ertrag	5'537'660		5'360'620		5'236'040	
Total	10'351'063	10'335'928	9'723'772	9'715'837	10'781'822	10'848'235
Aufwand-/Ertragsüberschuss		15'135		7'935	66'413	

Aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung ergibt sich für den Voranschlag 2007 insgesamt ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 351'715.-.

Es fällt in der Kostenzusammenstellung auf, dass sich bei den Besoldungen des Verwaltungspersonals inkl. Sozialleistungen gegenüber dem Voranschlag 2006 eine weitere Reduktion ergibt. Dagegen mussten die Beiträge für die Personalversicherungen erhöht werden. Dieser stehen bei den Ausgaben für Honorare (Gebotec) Kosten von rund 45'000 Franken gegenüber. Gesamthaft darf der Aufwand für die allgemeine Verwaltung von netto Fr. 669'530.- als sehr gering bezeichnet werden.

Der Voranschlag der Feuerwehr wird seit 2005 als Spezialfinanzierung geführt, weshalb diese Rubrik ausgeglichen abschliesst. Aus dem Finanz- und Lastenausgleich wird im Jahr 2007 mit einem Betrag von Fr. 513'600.- gerechnet. Dagegen ist aus dem Baulandverkauf im Stöckernfeld im Voranschlag 2007 kein Erlös eingerechnet.

c) Antrag

Nach der eingehenden Beratung der Finanzlage bis ins Jahr 2011 und des Voranschlags für das Jahr 2007 beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten einstimmig wie folgt:

- Der Voranschlag für das Jahr 2007, welcher einen *Aufwandüberschuss von 15'135 Franken* vorsieht, ist von der Gemeinde-Urnenabstimmung zu genehmigen.
- Im Jahr 2007 sind folgende Gemeindesteuern und Gebühren zu erheben:
 - Auf Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern das 1,84-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (wie bisher).
 - Die Liegenschaftssteuern mit 1,1 Promillen der amtlichen Werte (wie bisher).
 - Die Hundetaxe von Fr. 50.- pro Tier (wie bisher).
 - Gebühren (Wasser, Abwasser, Kehricht, Strom, GGA, Wehrpflichtersatz usw.) gemäss den rechtskräftigen Reglementen und Tarifen.

Wir freuen uns, wenn wiederum recht viele Stimmberechtigten an dieser Gemeindeabstimmung teilnehmen und den Behörden so ihr Vertrauen mit einem überwältigenden JA zum Voranschlag 2007 aussprechen.

Der Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an seinen letzten Sitzungen namentlich folgende Themen behandelt:

- Fassadensanierung Schulhaus Stöckernfeld:** Für die Sanierung der restlichen Fassaden der Schulanlage Stöckernfeld bewilligt der Rat einen Kredit von 650'000 Franken. Die Finanzierung erfolgt mit 500'000 Franken aus dem Erlös für das ehemalige Schulhaus Schuppen. Der Rest geht zu Lasten der Investitionsrechnung. Das Geschäft wird der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

- Finanz- und Investitionsplanung:** Der Gemeinderat strebt nach wie vor einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Dies bedeutet, dass sich auch die Investitionen in Grenzen halten müssen. Im kommenden Jahr ist eine weitere Fassadensanierung im Betrag von rund 500'000 Franken vorgesehen. Diese Sanierung belastet die Investitionsrechnung jedoch nicht (siehe erstes Thema). Die restlichen Nettoinvestitionen betragen nur noch 88'000 Franken, wobei die Aufwendungen von 45'000 für die Bekleidung der Feuerwehr erst noch über die entsprechende Spezialfinanzierung abgewickelt wird.

- Voranschlag 2007:** Das Budget der Einwohnergemeinde Oberburg weist einen Gesamtaufwand von 10,351 Mio. Franken und einen Gesamtertrag von 10,336 Mio. Franken auf. Daraus resultiert ein geringer Aufwandüberschuss von Fr. 15'135.-, der durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Eingaben der verschiedenen Ressorts konnten vollumfänglich übernommen werden; Kürzungen waren keine notwendig. Über den Voranschlag wird am 26.11.2006 an der Urne abgestimmt.

- Projektchor Musica Sacra:** Der Projektchor plant für das Frühjahr wiederum Konzerte in Heimiswil, Oberburg und Krauchthal. Wie im Jahr 2006 wird das Projekt mit Fr. 500.- unterstützt.

- Gemeinderatspräsident:** Für die Nachfolge von Esther Jost ist nur ein einziger Vorschlag eingegangen. Der Gemeinderat hat deshalb Ernst Bolzli mit Wirkung ab 1.1.2007 bis Ende der laufenden Legislatur vom 31.12.2008 zum neuen Gemeinderatspräsidenten gewählt.

- Feuerwehr:** Die Feuerwehr will neue Stiefel und Kombi's anschaffen. Der Gemeinderat be-

willigt dafür einen Kredit von 30'000 Franken. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Feuerwehr und belastet die Gemeindefinanzrechnung nicht. Das Ratsbüro hat die Frage, wie die Evaluation erfolgt und wie es zur Arbeitsvergabe gekommen ist nachträglich noch mit den Direktbetroffenen diskutiert.

- **PUNKTOBERBURG:** Der Gemeinderat hat die Eckdaten für die Publikationen im Jahr 2007 festgelegt. Die Gemeindebroschüre wird wiederum 4 x erscheinen. Eingabeschluss ist am 9.2., 11.5., 7.9. + 2.11.2007.

- **Überbauungsvorschriften Kernzone-Fabrikstrasse:** Der Gemeinderat hat entschieden, dass eine geringfügige Abänderung dieser UeO ZPP O publiziert und dann an der Sitzung vom 20.11.2006 beschlossen wird. Es geht dabei darum, dass die Fabrikstrasse im Rahmen der dortigen Kanalisationsarbeiten gleichzeitig saniert und instand gestellt werden kann.

- **Kostenzusammenstellung der Überschwemmungen vom 13.6.2000:** Der Gemeinde Oberburg verbleiben aus diesem Unwetter ungedeckte Kosten von insgesamt Fr. 891'525.85. Davon wurden Fr. 631'317.30 in den Rechnungen 2000 – 2005 bereits abgeschrieben. Es verbleibt noch eine Restanz zum Abschreiben von Fr. 260'208.55. Zudem muss die Gemeinde der Glückskette im Jahr 2008 ein Darlehen von

950'000 Franken zurückzahlen. Die Kostenzusammenstellung wird den Stimmberechtigten an der nächsten Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

- **Generelle Entwässerungsplanung GEP:** Das GEP ist von der Vorprüfung zurück. Der Gemeinderat hat von den umfangreichen Akten Kenntnis genommen und dabei festgestellt, dass die darin enthaltenen Massnahmen in Zukunft Auswirkungen sowohl für die Gemeinde als auch für private Liegenschaftsbesitzer haben. Einerseits müssen alte Leitungen saniert und andererseits die Grundwasserfassungen vor Verschmutzungen geschützt werden. Der Gemeinderat hat das GEP auf Antrag der Baukommission genehmigt.

- **Abwassergebühren:** Das GEP hat bestätigt was effektiv schon seit längerer Zeit bekannt ist: Die Abwasserrechnung ist defizitär. Seit 2002 wurde der Aufwandüberschuss immer grösser. Im Jahre 2005 fehlten bereits Fr. 104'073.65. Die Berechnungen zeigen, dass für die Jahre 2006-2021 durchschnittlich mit einem Defizit von rund 90'000 Franken gerechnet werden muss. In Anbetracht dieser unbefriedigenden Situation hat der Gemeinderat beschlossen, die Abwassergebühren ab 2008 vorläufig von Fr. 1.60 auf Fr. 2.– pro m³ Wasserverbrauch zu erhöhen. Es ist zu erwarten, dass der Preis in 2–3 Jahren noch weiter erhöht werden muss. Dafür ist dann jedoch wieder ein Beschluss der Stimmberechtigten notwendig.

- **Erweiterung der Informatik in der Schule:** Auf den 1.8.2007 tritt der neue Lehrplan in Kraft. Er bringt namentlich in der Informatik grosse Veränderungen. Die SchülerInnen sollen schon von der 1. Klasse an die neue Informations- und Kommunikationstechnologie nutzen können. Die Schule plant nun den Einsatz der alten Geräte in den 1.– 4. Klassen. Für die 5. bis 9. Klassen und den Informatikraum ist dagegen der Einsatz von neuen einheitlichen Geräten vorgesehen. Der Gemeinderat hat den dafür erforderlichen Kredit von 60'000 Franken genehmigt und zur Kenntnis genommen, dass sich gegenwärtig die Baukommission mit dem Internetanschluss der Schulanlage beschäftigt. Der dafür erforderliche Kredit wird Gegenstand einer separaten Vorlage sein.

- **Sprechstunde Gemeinderat:** Im Sommer 2005 hat der Gemeinderat beschlossen vorläufig versuchsweise eine Sprechstunde einzuführen. Diese findet seither immer am ersten Samstag im

Monat um 10.00 Uhr im Stöckerschulhaus statt. Der Gemeinderat hat beschlossen der Bevölkerung diese Möglichkeit zur zwangslosen Kontaktierung von Gemeinderatsmitgliedern in einer Sprechstunde auch im Jahr 2007 anzubieten. Sie sollen jedoch aus organisatorischen Gründen neu nur noch gegen Voranmeldung jeden zweiten Monat und zudem in der Gemeindeverwaltung und nicht mehr im Schulhaus stattfinden.

Gemeinderat Oberburg

Aus der Gemeindeverwaltung

Kennzeichnung und Registrierung von Hunden bis Ende 2006

Wir weisen alle Hundebesitzer darauf hin, dass bis Ende 2006 alle Hunde registriert sowie zwingend mit einer Tätowierung oder einem Mikrochip gekennzeichnet sein müssen. Ebenfalls bis Ende 2006 müssen alle Hunde in einer Datenbank registriert sein. Hunde, welche vor Ende 2005 noch tätowiert worden sind, müssen nicht zusätzlich mit einem Chip versehen, jedoch bis Ende 2006 über eine Tierärztin oder einen Tierarzt der Datenbank gemeldet werden. Die Verantwortung für die Kennzeichnung und Registrierung liegt bei den Hundehalterinnen und Hundehaltern.

Nähere Informationen über die Kennzeichnung und Registrierung können unter www.vol.be.ch/lanat/ved heruntergeladen werden. Auskunftsstelle in dieser Angelegenheit ist der Veterinärdienst des Kantons Bern, Herrengasse 1, 3011 Bern, Telefon 031 633 47 08.

Gemeindeverwaltung Oberburg

Korrigenda

In der Rubrik «Aus der Gemeindeverwaltung» des letzten Punktos wurde die neue Lernende der Gemeindeverwaltung Oberburg vorgestellt. Leider haben sich in Bezug auf den Namen gleich zwei Fehler eingeschlichen. Die neue Lernende heisst *Monika Grunder*. Wir bitten Sie, liebe Leserinnen und Leser, dieses Missgeschick zu entschuldigen.

Gemeindeverwaltung Oberburg

Im Pressum

Informationsschrift der Gemeinde Oberburg

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Oberburg

Wird 4mal jährlich an sämtliche Haushaltungen der Einwohnergemeinde Oberburg verteilt.

Verantwortliche Redaktion: Gemeinderatspräsidentin Esther Jost

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Oberburg, Redaktion Punkto, Ementalstrasse 11, Postfach, 3414 Oberburg, Tel. 420 12 12

Redaktionsschluss Erscheinungdatum

1/2007: 09.02.07 21.02.07

2/2007: 11.05.07 23.05.07

3/2007: 07.09.07 19.09.07

4/2007: 02.11.07 14.11.07

www.oberburg.ch

Inforadar Schwandgasse

Im Juli 2006 hat der Gemeinderat beschlossen, in der Schwandgasse eine Inforadartafel des TCS aufzustellen.

In der Woche 37 wurde der Inforadar positioniert. Gemäss Mietvertrag war eine Mietdauer von Montag bis Freitag vorgesehen, so dass der Inforadar am Mittwochmittag versetzt wurde. Am Freitag wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der

Einige Zahlen und Fakten:

Die Geschwindigkeit V_{85} (Geschwindigkeit, welche von 85 % der Verkehrsteilnehmer eingehalten wird) war tiefer als die maximal tolerierte Geschwindigkeit.

Die mittlere Geschwindigkeit lag ebenfalls unter der erlaubten Limite (Schwandgasse 18 bei 33 km/h und Schwandgasse 13 bei 31 km/h) und stellt somit an den untersuchten Messstellen kein Problem dar.

Standort:	Schwandgasse 18	Schwandgasse 13
Dauer:	11.09.2006, 10.14 Uhr - 13.09.2006, 11.11 Uhr	13.09.2006, 12.10 Uhr - 18.09.2006, 17.40 Uhr
Richtung:	Schulen	Krauchthalstrasse
Insgesamt	1909 Messungen	5'223 Messungen
bis Limite	1345 Messungen	4288 Messungen
+ 1 - 5 km/h	355 Messungen	643 Messungen
+ 6 - 10 km/h	155 Messungen	243 Messungen
+ 11 - 15 km/h	38 Messungen	41 Messungen
+ 16 - 20 km/h	14 Messungen	6 Messungen
+ 21 - 29 km/h	2 Messungen	2 Messungen
+ 30 km/h	Keine Messungen	Keine Messungen

Inforadar erst am Montag abgeholt werden könne. Aus diesem Grund war der Inforadar am zweiten Standort (Schwandgasse 13) länger installiert als am ersten (Schwandgasse 18). Da die Auswertungen einen hohen Detaillierungsgrad aufweisen, spielt jedoch die unterschiedliche Dauer keine Rolle.

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei den Eigentümern resp. Bewohnern der Liegenschaften Schwandgasse 18 und Schwandgasse 13 dafür, dass wir ihr Grundstück betreten resp. benutzen durften.

Gemeinderat Oberburg

Aus dem Sozialdienst

Sozialhilfe als gesellschaftlicher Auftrag

Künftig soll im «Punkto» regelmässig über das Thema «Sozialhilfe» informiert werden. Dieses erste Mal thematisiere ich den Zweck der Sozialhilfe als gesellschaftlicher Auftrag, wie er in Verfassung und Gesetz umschrieben wird.

Beginnen wir mit dem Artikel 12 der Bundesverfassung:

«Art. 12 Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.»

Es ist klar: Die Sozialhilfe ist ein gesellschaftlicher Auftrag, der mit Art. 12 in der Bundesverfassung festgeschrieben wurde. Artikel 115 der Bundesverfassung schliesslich beauftragt die Kantone, die Sozialhilfe in die Praxis umzusetzen:

«Artikel 115 Bedürftige werden von ihrem Wohnkanton unterstützt. Der Bund regelt die Ausnahmen und Zuständigkeiten.»

Die Sozialhilfe in unserem Land wird kantonale geregelt. Fast alle Kantone lassen sich dabei von den *SKOS-Richtlinien* leiten und wenden sie mit kleinen Unterschieden an. Um die *SKOS-Richtlinien* verständlich zu machen, entnehme ich dem «Wörterbuch der Sozialpolitik» ein längeres Zitat über die Bedeutung der *SKOS-Richtlinien*:

Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien)

«Die Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe sind von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) erarbeitete Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Sie konkretisieren den Verfassungsauftrag der Existenzsicherung (Art. 12 BV). Es handelt sich dabei um grundlegen-

de Prinzipien für die Unterstützung längerfristig bedürftiger Personen (inklusive anerkannter Flüchtlinge), die in Privathaushalten leben und fähig sind, den in den Richtlinien definierten Verpflichtungen nachzukommen.

Verbindlich werden die Richtlinien erst durch die kantonale Gesetzgebung, die kommunale Rechtsetzung und die Rechtsprechung. Im Laufe der Jahre haben die SKOS-Richtlinien in Praxis und Rechtsprechung ständig an Bedeutung gewonnen und dienen heute als Referenz für die Sozialhilfepraxis.

(...) Als zentrales Element wird darin das soziale Existenzminimum wie folgt definiert: «Das soziale (im Gegensatz zum absoluten) Existenzminimum umfasst nicht nur die Existenz und das Überleben der Bedürftigen, sondern auch ihre Teilnahme und Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben. Es fördert die Eigenverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe.» Das in den SKOS-Richtlinien empfohlene individuelle Unterstützungsbudget setzt sich aus der materiellen Grundsicherung und situationsbedingten Leistungen zusammen. Die materielle Grundsicherung umfasst den Grundbedarf für den Lebensunterhalt (Pauschale für Nahrungsmittel, Bekleidung, Telefon, Energieverbrauch, TV, Verkehrsauslagen usw.), Wohnungskosten samt üblichen Nebenauslagen sowie die medizinische Grundversorgung einschließlich Zahnarztkosten. Durch die materielle Grundsicherung wird das Recht auf eine menschenwürdige Existenz verwirklicht.

(...) Die SKOS-Richtlinien dienen dank ihrer breiten Akzeptanz als Grundlage zur Festlegung politischer Armutsgrenzen.»

Artikel 1 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) beschreibt den Zweck wie folgt:

«Die Sozialhilfe nach diesem Gesetz sichert die gemeinsame Wohlfahrt der Bevölkerung und ermöglicht jeder Person die Führung eines menschenwürdigen und eigenverantwortlichen Lebens.»

Mehrere gesetzliche Bestimmungen über die Sozialhilfe weisen in die selbe Richtung: Die Wohlfahrt der Gesellschaft und die Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für jeden einzelnen Notfall durch die Sozialhilfe sind untrennbar, wo gesellschaftlicher Frieden angestrebt wird.

Sadik Kulusari
Sozialarbeiter HFS



Erneuerung / Erweiterung der Informatik

Auf den 1. August 2007 wird der revidierte Lehrplan in Kraft treten. Bezüglich der Informatik sind darin grosse Veränderungen geplant:

Von der 1. Klasse an sollen die SchülerInnen die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen können. Um die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, besteht für die Umsetzung an der Primarstufe eine Übergangsfrist von 2 Jahren.

Für unsere Schule bedeutet die Einführung des Informatikunterrichts eine grosse Herausforderung. Die Lehrkräfte werden in den Frühlingferien 2007 einen entsprechenden Einführungskurs besuchen.

Die geplante Erneuerung der EDV mit den nötigen Internetanschlüssen hat entsprechende finanzielle Konsequenzen. Dem Gemeinderat wird ein Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung beantragt.

Mit den vorgesehenen Neuanschaffungen soll die Schule Oberburg den Bedürfnissen der SchülerInnen, aber auch denjenigen der Lehrbetriebe und der weiterführenden Schulen gerecht werden.

Papiersammlung

Es wurde ein neuer Rahmenvertrag abgeschlossen. Bei der eigentlichen Organisation ergeben sich keine Veränderungen; das Papier wird bei den verschiedenen Sammelstellen abgeholt.

Schulareal

Anfang September 2006 wurde im Schulhaus eingebrochen. Offensichtlich wird der Eingangsbereich der Schulanlage Stöckernfeld vermehrt in der Nacht als Treffpunkt von Jugendlichen genutzt. Leider lagen auch schon mehrere Male am folgenden Morgen Bierflaschenscherben verstreut herum.

Wir bitten die Bevölkerung, die Augen offen zu halten: Jugendliche sollen sich nach 22.00 Uhr nicht mehr auf dem Schulhausgelände aufhalten. Beobachtungen und ungewöhnliche Begebenheiten, welche in Bezug auf Vandalismus oder andere Straftaten auf dem Schulareal gemacht werden, bitte dem Hauswart, Herrn Paul Zürcher, melden!

Wir danken der Bevölkerung für ihre Mithilfe!

Barbara Gerber Erismann
Mitglied Schulkommission

Sternensingen

Am **Donnerstag, 23. November, zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr** werden SchülerInnengruppen des Schulchors und von zwei Mittelstufenklassen im Dorf unterwegs sein und vor Haustüren ihre Lieder vorsingen. Dieser Anlass wird im Rahmen eines gesamtschweizerischen Unicef-Sammelprojektes durchgeführt. Die Spenden gehen an ein Bildungsprojekt in Bhutan. Wir danken Ihnen für die tatkräftige Unterstützung.

Papiersammlung

Mittwoch, 29. November
Bitte nur Papier bündeln! Karton wird am Sammelplatz zurückgelassen.

**Besuchen Sie die
Gemeinde Oberburg
im World Wide Web und
erfahren Sie immer das Neueste:
www.oberburg.ch**

Offenes Singen

Mittwoch, 20. Dezember

Das offene Singen findet um 20.00 Uhr in der Kirche statt. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

Verabschiedung Doris Zürcher

Seit sieben Jahren ist Doris Zürcher Präsidentin der Schulkommission. Auf Ende 2006 tritt sie nun zurück. Sie hat die Anliegen der Schule stets ernst genommen und hat sich für das Wohl der SchülerInnen, der Lehrpersonen und der Schule als Gesamtes eingesetzt. Wir danken ihr für das jahrelange Engagement und die Zeit, die sie für die Schule Oberburg investiert hat. Für die Zukunft wünschen wir ihr alles Gute.

Ferienplan

Schuljahr 2006/2007

Herbst 2006	Mo 25.09.2006 - Fr. 13.10.2006
Winter 06/07	Mi 27.12.2006 - Mi 03.01.2007
Sportwoche '07	Mo 12.02.2007 - Fr 16.02.2007
Frühling 2007	Mo 02.04.2007 - Fr 20.04.2007
Sommer 2007	Mo 02.07.2007 - Fr 03.08.2007

Schuljahr 2007/2008

Herbst 2007	Mo 17.09.2007 - Fr 12.10.2008
Winter 07/08	Mo 24.12.2008 - Mi 02.01.2008
Sportwoche '08	Mo 11.02.2008 - Fr 15.02.2008
Frühling 2008	Mo 31.03.2008 - Fr 18.04.2008
Sommer 2008	Mo 07.07.2008 - Fr 08.08.2008

Schuljahr 2008/2009

Herbst 2008	Mo 22.09.2008 - Fr 10.10.2008
Winter 08/09	Mi 24.12.2008 - Fr 02.01.2009
Sportwoche '09	Mo 09.02.2009 - Fr 13.02.2009
Frühling 2009	Mo 30.03.2009 - Fr 17.04.2009
Sommer 2009	Mo 06.07.2009 - Fr 07.08.2009

Die aufgeführten Daten enthalten immer den ersten und den letzten Ferientag. Der Freitag nach Auffahrt ist frei.

Für die Schulleitung
Beatrice Andreotti

Oberburg

- An ruhiger, sonniger und zentraler Lage
- Nähe Schulen, Einkaufscenter und Golfplatz
- Familienfreundliche Überbauung, Spielplatz
- In nur 18 Auto-Minuten in Bern-Wankdorf

4% - 7% ZI. Einfamilienhäuser



Verkaufspreise inkl. Bazard:
DEFH 4%-Zimmer einseitig angebaut 465'000.-
DEFH 5%-7%-Zimmer eins. angebaut 668'000.-
EFH 5%-7%-Zimmer freistehend ab 879'000.-
Bezug in 1 - 3 Monaten, Musterhaus vorhanden.

3% - 5% Eigentumswohnungen



Mit Sicht auf Golfpark, sehr ruhige sonnige Lage
3%-Zi.Whg. 348'000.- / 4%-Zi.Whg. 449'000.-
4%-5%-Zimmer-Attika-Maisonette ab 488'000.-
Bezug ab Frühling-Sommer 2007
Dokumentationen unter: www.alpstaaarch.ch
Tel. 031 437 55 66 alpstaag@bluewin.ch

Alpstaa Architektur AG

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) *decken den Existenzbedarf* von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind *keine Fürsorgeleistungen!*

2. Wer hat Anspruch EL?

Einen EL-Anspruch hat, wer die *persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen* dazu erfüllt.

Die *persönlichen Voraussetzungen* erfüllt:

- wer eine *AHV- oder IV-Rente*, eine *Hilflosenentschädigung* der IV oder während mindestens sechs Monaten *ein IV-Taggeld* bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben; die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) *und*

- wer das *Schweizerbürgerrecht* besitzt oder *EU/EFTA-Bürger/in* ist *oder*

- wer sich als *Ausländer/in* ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) *oder*

- wer sich als *Flüchtling oder Staatenloser* ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die *wirtschaftlichen Voraussetzungen* erfüllt, wer *weniger Einnahmen als Ausgaben* hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über EL, welche Einnahmen anzurechnen und welche Ausgaben akzeptiert werden können.

3. Wie werden EL berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwen-

dige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird. Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit *amtlichem Anmeldeformular*, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der *AHV-Zweigstelle am Wohnort* geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem

Rentenalter für Frauen

Seit 2005 Rentenalter 64 für Frauen

Als Folge der 10. AHV-Revision beträgt das Rentenalter für Frauen seit 2005 64 Jahre. 2007 erhalten Frauen des Jahrgangs 1943 somit erstmals ihre Altersrente.

Rentenvorbezug mit Rentenkürzung

2007 können Frauen mit Jahrgang 1944 ihre Altersrente um ein Jahr vorbezahlen, Frauen mit Jahrgang 1945 um 2 Jahre. Dabei wird die vorbezogene Rente lebenslang nur um den halben Kürzungssatz gekürzt (3,4 Prozent bei einjährigem, 6,8 Prozent bei zweijährigem Vorbezug). Diese reduzierte Rentenkürzung gilt nur für Frauen bis Jahrgang 1947 (Ende der Übergangsregelung 2009). Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt ab 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr (d.h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13,6 Prozent).

Keine Rente ohne rechtzeitige Anmeldung

Wer seine Altersrente beziehen oder vorbezahlen möchte, muss den Anspruch mit amtlichem Formular anmelden. Das Anmeldeformular für eine Altersrente ist 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs bei der zuletzt für den Beitragsbezug zuständigen Ausgleichskasse einzureichen, da-

müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse *sofort und unaufgefordert* zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

7. Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

mit Rentenfestsetzung und -auszahlung fristgerecht erfolgen können. Der Rentenvorbezug muss *zum Voraus* geltend gemacht werden, die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats, in dem das 62. bzw. 63. Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Trifft die Anmeldung zu spät ein, so kann die Altersrente erst bei Erreichen des 63. bzw. 64. Altersjahrs ausbezahlt werden. Eine rückwirkende Anmeldung zum Rentenvorbezug ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Anlaufstelle für die Leistungsanmeldungen ist die für den Wohnort der versicherten Person zuständige AHV-Zweigstelle.

Beitragspflicht während des Vorbezuges

Wer die Rente vorbezahlt, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezugs bezahlten Beiträge sind jedoch nicht mehr rentenbildend.

Auskünfte und weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben. Diese Hinweise vermitteln nur eine grobe Übersicht, für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich Gesetzgebung und Rechtsprechung massgebend.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Das öffentliche Beschaffungswesen in der Gemeinde (Submissionsverfahren)

Nicht oft, aber sporadisch doch immer wieder geben Arbeits- und Auftragsvergaben in der Gemeinde zu unliebsamen Diskussionen Anlass. Die beteiligten Behörden sind dann jeweils gefordert und müssen den Betroffenen erläutern, wie das Auswahlverfahren gelaufen ist und auf welche Rechtsgrundlage man sich dabei gestützt hat. Wir möchten deshalb einmal die wichtigsten Punkte zu diesem Thema zur Sprache bringen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Gemeinde Oberburg keine eigenen Beschaffungsanweisungen erlassen hat. Sie stützt sich auf die kantonale Gesetzgebung. Daraus die folgenden wichtigsten Bestimmungen zum kommunalen Beschaffungswesen.

Grundsätze im Beschaffungswesen über Fr. 100'000.–

- Transparenz des Beschaffungsverfahrens in jedem Verfahrensstadium gewährleisten
- Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbietenden (die frühere 3%-Klausel für einheimische Anbieter darf nicht mehr angewandt werden)
 - Förderung wirksamen Wettbewerbs
 - Verbot von Preisverhandlungen (Abgebotsrunden)
- Gleichbehandlung von Mann und Frau
- Vertrauliche Behandlung von Informationen
 - Einhaltung der Arbeitsschutzbedingungen und der Arbeitsbedingungen der Gesamt- oder Normalarbeitsverträge am Ort der Ausführung.

Kommunale Schwellenwerte

Die Schwellenwerte regeln das anwendbare Verfahren bei Arbeits- und Auftragsvergaben. Auf kommunaler Ebene kommt unter Fr. 100'000.– das freihändige Verfahren zur Anwendung, während von 100'000 bis 200'000 Franken das Einladungsverfahren und darüber das offene/selektive Verfahren zwingend vorgeschrieben ist.

Das freihändige Verfahren

Bei Aufträgen seitens der Gemeinde kommt in den meisten Fällen das freihändige Verfahren zur Anwendung. Der Auftrag wird somit direkt, ohne Ausschreibung und Zuschlagsverfügung vergeben. Der Auftraggeber kann frei wählen, welchen Anbieter er zur Angebotsabgabe einladen will. Allerdings kann er freiwillig auch das offene oder selektive Verfahren anwenden. Die Auftrags-

teilung im freihändigen Verfahren (Art. 7 ÖBV) erfolgt ohne anfechtbare Verfügung.

In seltenen Fällen kommt auch in Oberburg das Einladungsverfahren oder gar das offene/selektive Verfahren zur Anwendung. Das Verfahren wird dann zeitaufwändiger und muss rechtlich einwandfrei durchgezogen werden, was in Oberburg bisher immer der Fall war und zu keinen rechtlich haltbaren Beschwerden geführt hat.

Die Praxis

In der Praxis sieht es in der Regel so aus, dass eine Kommission oder Behörde ein Projekt verwirklichen will. Sie gelangt mit dem entsprechenden Kreditbegehren an den Gemeinderat. Fällt der Entscheid in dessen Kompetenz, so kann er den Kredit bewilligen und ab sofort ist die gesuchstellende Kommission oder Behörde selber für die

Arbeitsvergabe und Ausführung verantwortlich. Eine Grenze für Konkurrenzofferten besteht nicht. In der Regel werden allerdings jeweils 2-3 Anbieter zur Offerteinreichung eingeladen. Die zuständige Behörde ist nämlich gestützt auf die kant. Gemeindeverordnung verpflichtet nach Vollendung des Projektes Rechenschaft abzulegen und eine Kreditabrechnung einzureichen. Eine Reklamation über Arbeitsvergaben beim Gemeinderat bringt in den allermeisten Fällen nichts; er wird höchstens überprüfen, ob das Verfahren im Sinne des Gesetzes abgewickelt worden ist. Auf den Entscheid der für die Arbeitsvergaben zuständigen Kommissionen und Behörden wird er jedoch nicht zurückkommen.

Wir hoffen, mit diesen Erläuterungen etwas zur besseren Verständigung beitragen zu können. Interessierte können auf der Gemeindeverwaltung den «Leitfaden für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Kanton Bern» anfordern.

Die Gemeindeverwaltung

Trinkwasserqualität

Untersuchungsergebnisse vom 20. 4. 06

Grundanforderungen

	Grundwasser	Quellwasser
Wassertemperatur	7.6° C	8.4°
Aussehen	in Ordnung	in Ordnung
Trübung TE/F	0.14	0.24
Behandlung	UV-desinfiziert	UV-desinfiziert

Mikrobiologie

Escherichia coli pro 100 ml	nn	nn
Enterokokken pro 100ml	nn	nn
Aerobe, mesophile Keime pro ml	1	nn

Physik/Chemie

Gesamthärte mmol/l	3.02	2.30
Gesamthärte °f	30.2	23.0
Calcium (Ca) mg/l	102	46
Magnesium (Mg) mg/l	11.5	28.1
Natrium (Na) mg/l	3.8	2.8
Kalium (K) mg/l	1.4	1.2
Chlorid (Cl) mg/l	8	8
Nitrat (NO3) mg/l	19	8
Sulfat (SO4) mg/l	9	20
Fluorid (F) mg/l	0.05	0.12
Nitrit (NO2) mg/l	nn	nn
Ammonium (NH4) mg/l	nn	nn

Erklärungen

MI = Milliliter; TE/F = Formazin-Trübungseinheiten; °f = Französische Grad; mg = Milligramm; nn = nicht nachweisbar

Quelle: Energie- und Wasserversorgung Oberburg



bfu-Sicherheitstipp

Kerzenlicht ohne Folgen

Wenn es draussen dunkel und kalt ist, zaubern Kerzen Wärme und Geborgenheit in die gute Stube. Doch wer nicht aufpasst, bei dem löst sich die besinnliche Stimmung schnell einmal in Rauch auf – und mit ihr möglicherweise gleich das ganze Hab und Gut. Deshalb kann die bfu nicht oft genug an den richtigen Umgang mit Kerzen und Feuer erinnern:

- Stellen Sie den Weihnachtsbaum vor Weihnachten in ein Wassergefäss und lagern Sie ihn an einem kühlen Ort.
- Sorgen Sie beim Aufstellen für einen festen und sicheren Stand des Baumes.
- Verwenden Sie nicht brennbare Kerzenhalter, die die Kerze sicher festhalten.
- Bringen Sie die Kerzen nie unter einem Zweig oder anderem brennbarem Material an.
- Achten Sie auf einen ausreichenden seitlichen Abstand der Kerzen zu brennbaren Materialien wie Zweigen, Dekorationen, Vorhängen oder Fernsehgeräten.
- Löschen Sie brennende Kerzen vor dem Verlassen des Raumes.
- Halten Sie einen Handfeuerlöscher oder einen Wassereimer mit Handwischer bereit.
- Kinder gehören unter Aufsicht, solange sie sich in einem Raum mit einer brennenden Kerze aufhalten. Bewahren Sie Zündhölzer ausserhalb der Reichweite von Kindern auf.
- Nach Silvester sind Weihnachtsbäume und Adventskränze sehr dürr und können sekunden-schnell in Vollbrand geraten. Zünden Sie die Kerzen deshalb nicht mehr an.
- Im Brandfall handeln Sie nach dem Grundsatz «Alarmieren – Retten – Löschen». Feuerwehr: Telefonnummer 118.



Feuerwehr Oberburg



Aktiver Feuerwehrdienst, warum nicht mitmachen?

Unsere Aufgaben und Einsätze werden immer umfangreicher. Deshalb sind wir auf der Suche nach neuen, motivierten «Feuerwehrlern».

Interessierte Frauen und Männer im Alter von 21 bis 45 Jahren (Dienstpflicht 21 bis 52 Jahre) sind jederzeit willkommen. Nebst dem allgemeinen Feuerwehrdienst benötigen wir auch Spezialisten (Atemschutz, Verkehrsdienst, Fahrer und Maschinisten).

Unser Aufgabengebiet möchten wir Ihnen an einem unverbindlichen

Infoabend

näher bringen.

Der Infoabend findet an folgendem Datum statt:

**Montag, 04. Dezember 2006,
19.30 Uhr Feuerwehrmagazin Chipf**

Bei Fragen stehen Ihnen Roland Schrag (Oberkommandant 079 606 78 72) oder Roger Hess (Vize-Oberkdt 079 656 39 76 / 034 423 52 24) jederzeit gerne zur Verfügung.

Feuerwehrkommando Oberburg

Rotkreuzfahrdienst Oberburg

Vermittlung

Telefonnummer: 079 225 08 26

Das Telefon ist Montag bis Freitag von 8.30 Uhr – 10.30 Uhr bedient.

Fahrttarife:

Oberburg:	Fr. 8.–
Aussenbezirke ab 12 Fahr-Km	Fr. 0.70/Km
Spital Burgdorf	Fr. 9.–
Hasle-Rüegsau	Fr. 9.–
Bern mit Wartezeit	Fr. 44.–

Bern, nur Hin- oder Rückfahrt Fr. 38.–

Bern mit Wartezeit über 3h 2x Fr. 38.–

Alle andern Fahrten Fr. 0.70/Km

Sämtliche Parkgebühren gehen zu Lasten des Fahrgastes!

Bei langen Wartezeiten sollte dem Fahrer / der Fahrerin ein Getränk und über die Mittagszeit ein kleiner Imbiss vom Fahrgast vergütet werden!

Der Rotkreuzfahrdienst ist kein Notfalldienst! Kurzfristig gemeldete Fahrten können nicht gewährleistet werden!



Ferien im Eriz

Liebe Oberburgerinnen und Oberburger

Auch in diesem Jahr war das Ferienheim Huttwil im Innereriz durch fröhliches Treiben belebt. Oberburger Kinder erlebten zwei unbeschwerte, spannende und abwechslungsreiche Wochen bei Spiel und Spass. Einen kurzen Erlebnisbericht haben Sie Anfang Juli ja wie jedes Jahr direkt und persönlich von den teilnehmenden Kindern zugeschickt erhalten.

Hinter den Kulissen wird bereits wieder eifrig an der Planung zum Lager des nächsten Jahres gearbeitet. An dieser Stelle möchten wir uns auch im Namen künftiger Lagerteilnehmer herzlich bei all denen bedanken, welche den Ferienverein Oberburg mit schöner Regelmässigkeit unterstützen. Jeder Zustupf auf das Konto des Ferienvereins Oberburg PC 34-1983-6 ist herzlich willkommen und wird sinnvoll in die Freizeitgestaltung ihres Kindes investiert.

Mitglied des Ferienvereins Oberburg können Sie übrigens bereits mit der Bezahlung Ihres Jahresbeitrages von nur Fr. 5.– werden! Dank dieser Unterstützung soll es auch in Zukunft möglich sein, dass *wirklich jedes* interessierte Kind mitmachen kann.

Rechtzeitig werden in den Oberburger Schulen die Anmeldeformulare für das nächste Ferienlager im Eriz verteilt werden. Ermuntern Sie Ihr Kind, sich zu gegebener Zeit anzumelden und in der Zeit vom 2. bis 14. Juli 2007 unvergessliche Tage unter Gleichgesinnten zu verbringen!

Der Vorstand

www.wanderprofi.ch

Mit dem «*wanderprofi.ch*» stellen die Berner Wanderwege eine internet-basierte Auskunftsplattform für Wanderbegeisterte bereit, auf der alle wichtigen Informationen rund um das Wanderangebot im Kanton Bern verfügbar sind: Wanderrouten, Wandervorschläge, Themenwege, Gaststätten, Verkehrsmittel etc. Im «*wanderprofi.ch*» werden auch *Informationen über gesperrte Wanderwege* integriert.



Zivilschutz im Dienste der Allgemeinheit: Wedelen-Anfertigung im Luterbach.

Erster Einsatz der ZSO Region Burgdorf Zweiundsiebzig Wedelen

Unter fachlicher Begleitung durch Hans Schaffer und mit insgesamt 109 Mannstagen leisteten vom 18. – 20. Oktober 5 Gruppen zu ca. 7 Mann den ersten Zivilschutzseinsatz in Oberburg seit der Gründung der «Zivilschutzorganisation Region Burgdorf» im vergangenen November.

Vizekommandant Bruno Maire, der früher dem Zivilschutz Oberburg als Ortschef vorgestanden war und nun als einer der Stellvertreter von ZS-Kommandant Daniel Morgenthaler amtiert, zeigte sich über den Einsatz der Truppe sehr zufrieden: «Ziel war, an verschiedenen kritischen Stellen auf dem Oberburger Gemeindegebiet

Weiden und Sträucher zurück zuschneiden und aus dem Schneidgut Wedelen zu bilden.» So wurde u.a. im Tiefenbach, bei der Hammer-schmitte, im Fons, aber auch im Sandsbach und ab Restaurant Tanne Richtung Bern fleissig geschnitten und gesagt. «Wir konnten insgesamt 72 grosse Wedelen abliefern. Im letzten Jahr hatte es zwar zehn mehr, dafür waren viele Kleine darunter. Zusätzlich wurde heuer im Fons vom Kindergarten bis zum Schiesstand die Bachverbauung repariert.» Dass die aus den Gemeinden Heimiswil, Burgdorf und Oberburg zusammengesetzte Truppe unfallfrei gearbeitet hat, befriedigt Bruno Maire ebenso wie das gute Arbeitswetter: «Schön mit einigen wenigen Regentropfen: Es war optimal.»





Irène Lüdi spielt Cornet im dritten Jahr. Zwei Jahre davon hat sie den herkömmlichen Unterricht durch Mitglieder der Musik Frohsinn genossen. «Ich habe gut vorbereitete Schülerinnen und Schüler übernehmen können», meint Profi Matthias Siegenthaler. «Man merkt, dass sie durch die Musik Frohsinn mit Engagement, Herz, Talent und Freude unterrichtet worden sind.»

Young Brassers

Jetzt mit Profis

Über Jahrzehnte hinweg hat die Oberburger Musik Frohsinn (MFO) ihren Nachwuchs selbst ausgebildet. Seit Januar nun wird ein Ausbildungskonzept umgesetzt, das eine Zusammenarbeit mit den Musiklehrern der Musikschule Burgdorf vorsieht. Dreimal in der Woche kommen mit Matthias Siegenthaler und Daniel Bichsel zwei Profis nach Oberburg, die sich den jungen Bläserinnen und Bläsern annehmen.

In der herkömmlichen, vereinseigenen Ausbildung widmet sich meist ein einziger begabter Musiker dem gesamten Nachwuchs. Für die Musik Frohsinn sei es jedoch immer schwieriger geworden, Personen zu finden, «die sowohl Zeit und Professionalität wie auch das psychologische Know-How aufweisen», beschreibt die Musik die Ausgangslage zur Zusammenarbeit. «Mit der Musikschule stehen für verschiedene Instrumente jeweils Spezialisten zur Verfügung», unterstreicht Matthias Siegenthaler den Vorteil der Zusammenarbeit. «Ich zum Beispiel unterrichte Trompete und Cornet, mein Kollege Daniel Bichsel Es-Horn. Kommen Tubisten und Posaunisten dazu, können auch dafür Lehrkräfte beigezogen werden.»

Das Ausbildungskonzept, das von Frohsinn und Musikschule gemeinsam ausgearbeitet wor-

den ist, sieht einen Unterricht in drei Fähigkeitsstufen vor, wobei der Übertritt von der einen in die andere jeweils vom Bestehen eines Tests abhängig ist. Die Beginners (Anfänger) erarbeiten sich während etwa einem Jahr grundlegende Fähigkeiten und haben zwischendurch auch die Möglichkeit, im Ensemble zu spielen, gar etwa an einem öffentlichen Auftritt der Young Brassers Oberburg, wie die Jugendmusik, dem Trend folgend, heute genannt wird.

Die Brass Kids (zweite Stufe), bereiten sich auf eine Einzel-Vortragsübung vor breitem Publikum vor und spielen als Gruppe auch an den Konzertauftritten der Young Brassers mit.

Im Idealfall nach einem weiteren Jahr folgt der Übertritt in die dritte Stufe, das Mitspielen bei den Young Brassers bei gleichzeitigem fortführendem Einzelunterricht. Dort wird auf dieser Stufe auch die Literatur der Young Brassers durchgegangen. Lehrer Siegenthaler ist überzeugt vom Konzept. «Bei den wöchentlichen Proben mit den Young Brassers können meine Schüler das Gelernte dann jeweils direkt anwenden.»

«Die drei Ausbildungsformationen und der Unterricht durch die Musiklehrer dienen als Vorbereitung auf den Eintritt in die Musik Frohsinn Oberburg», heisst es in dem Ausbildungskonzept, das im Übrigen auch Lernziele für Instrumente und Stufen formuliert. Diesem Eintritt stünde ab dem Erreichen ca. der 9. Schulklasse nach Ab-

Auskünfte erteilen:

Martin Flückiger, Koordinator Ausbildung,
Tel. 034 461 37 74;

Ernst Joss, Gremium Young Brassers, Tel.
034 422 80 38

Christine Salzmann, Präsidentin MFO,
Tel. 034 423 34 89

sprachen mit Schüler und Eltern einerseits, dem Leiter der Young Brassers Oberburg und der Musikkommission der Musik Frohsinn andererseits, dann nichts mehr im Wege.

An die Kosten des Unterrichts durch die Musikschule tragen Eltern, Gemeinde, Kanton und Musik Frohsinn bei. «Für das erste Semester trägt die Musik Frohsinn sämtliche Kosten», betont Markus Soltermann von der Musik Frohsinn. Nach einem Semester nämlich zeige sich in der Regel erst, ob jemand den eingeschlagenen Weg auch wirklich weiter verfolgen wolle.

Neue Uniform für die Musik Frohsinn Oberburg

Bereits im Frühling gelangten wir mit einem schriftlichen Sammelauftrag an euch Einwohner der Gemeinde Oberburg. Für alle bis jetzt eingegangenen Spenden bedanken wir uns ganz herzlich!

Die Neuanschaffung der Uniform wird unseren Verein rund CHF 40'000.– kosten. Dies können wir leider nicht alleine aus unserer Vereinskasse berappen. Damit wir die Gemeinde Oberburg mit unserer neuen Uniform am nächsten Emmentalischen Musiktag würdig vertreten können, benötigen wir noch den einten oder anderen Batzen. Spenden nehmen wir gerne auf dem *PC-Konto 34-1558-2* (Musik Frohsinn, 3414 Oberburg) mit dem Vermerk «Uniform» entgegen. Vielen Dank!

Die Neuuniformierung, zu der alle Spenderinnen und Spender herzlich willkommen sind, findet am 1. September 2007 statt.

Haben Sie Fragen – melden Sie sich einfach bei einem unserer Mitglieder.

Christine Salzmann, Präsidentin
Musik Frohsinn Oberburg
www.musikfrohsinn.ch

tauferjahr 2007

Die Wahrheit soll bezüget werden

Die Kulturkommission Oberburg und das Forum für Lebensfragen haben für das Täuferjahr 2007 folgende Anlässe organisiert:

- Donnerstag, 01. Februar 2007, 20.00 Uhr, Aula Oberburg: *Vorträge von Peter Pfister «Wer sind die Täufer?» und Hans Minder «Auf den Spuren der Täufer in Oberburg»*
- Donnerstag, 01. März 2007, 19.15. Uhr, Kirche Oberburg: *Film «Im Leben und über das Leben hinaus»*
- Donnerstag, 03. Mai 2007, 20.00 Uhr, Aula Oberburg: *«Die Furgge», Täuferroman; Lesung durch die Autorin Katharina Zimmermann*
- Samstag, 09. Juni 2007: *Auf den Spuren von Madleni Schilt; Führung von Hans Schmidiger*
- Sonntag, 16. September 2007: *Gottesdienst zum Täuferjahr*

Die Bevölkerung ist zu diesen Anlässen ganz herzlich eingeladen!



Kulturkommission Oberburg und
Forum für Lebensfragen der
Kirchgemeinde Oberburg

Motorsäge- und Holzerntearbeit muss gelernt sein

Alljährlich ereignen sich bei Motorsäge- und Holzerntearbeiten zahlreiche Unfälle, zum Teil mit tödlichen Folgen. Die meisten Fälle sind auf Unkenntnis, Fahrlässigkeit und mangelnde Erfahrung zurückzuführen. Eine Mehrzahl der Todesopfer der letzten Jahre waren *Personen ohne forstliche Berufsausbildung*, die in ihrer Freizeit oder als Landwirt im Nebenerwerb im Wald gearbeitet haben.

Neben schwer heilbaren Verletzungen sowie bleibenden Körper- oder Sachschäden haben Unfälle stets auch finanzielle Folgen. Indirekte Unfallkosten machen oft ein Vielfaches der eigentlichen direkten Unfallkosten aus, wenn beispielsweise ein Stellvertreter Sie an Ihrem Arbeitsplatz im Landwirtschaftsbetrieb oder im Geschäft ersetzen muss.

Besuchen Sie einen Kurs, der Ihnen Kompetenzen verleiht. Auf www.holzerkurse.ch erhalten Sie eine Auswahl geeigneter Kurse. Haben Sie keinen Zugriff auf das Internet, gibt Ihnen die *Hotline 0848 10 11 10* Auskunft.

Veranstaltungskalender 2006/2007

November 2006

22. **Altersnachmittag** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein
- 25./26. **Lotto** Steingrube
Hornusserg. Steingrube-Zimmerberg

Dezember 2006

2. **Weihnachtsabend** Kirchgem.haus
Jugendmusik Frohsinn Oberburg
6. **Zmorge** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein
9. **Kirchenkonzert** Kirche
Musik Frohsinn Oberburg
13. **Senioren-weihnachtsfeier** Kirchgem.haus
Kirchgemeinde Oberburg
24. **Christnachtgottesdienst** Kirche
Kirchgemeinde Oberburg

- 30./31. **Unterhaltungsabend** Mezwan
Musikband Hellstätter

Januar 2007

17. **Altersnachmittag** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein
21. **Ehre wem Ehre gebührt** Mezwan
Kulturkommission KUKO

Februar 2007

- 2.-4. **Turnervorstellung** Mezwan
Turnverein Oberburg
21. **Altersnachmittag** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein
23. **HV VVO** Steingrube
Verkehrs- und Verschönerungsverein
28. **Heimatabend** Aula
Trachtengruppe Oberburg

HG Steingrube-Zimmerberg



Grosses Lotto

Samstag, 25. November, 15.00 – 18.30 und 20.00 – 23.00 Uhr
Sonntag, 26. November, 14.30 – ca. 18.30 Uhr
Restaurant Steingrube, Oberburg



Freundlich laden ein: Familie Erika und Res Glauser und die Hornusser

Gemeinnütziger Frauenverein Oberburg



Zmorge

Mittwoch, 6. Dezember 2006, 08.30 – 10.30 Uhr
Kirchgemeindehaus Oberburg



Märitfrauen Oberburg

Chlousemärit

Mittwoch, 6. Dezember 2006, 14.00 – 17.00 Uhr
Kirchgemeindehaus Oberburg



Landfrauenverein Oberburg

Adventsfeier

Montag, 11. Dezember 2006, 13.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Wegen Umbau werden vorläufig *keine* Landfrauentage im Loeb mehr stattfinden.



Sprechstunde des Gemeinderats

Neuerungen ab 2007

Im Sommer 2005 hat der Gemeinderat beschlossen vorläufig versuchsweise eine Sprechstunde einzuführen. Diese findet seither immer am ersten Samstag im Monat um 10.00 Uhr im Stöckerschulhaus statt. Die hohen Erwartungen an diese neue Institution haben sich leider nicht erfüllt. Die Sprechstunde wurde nur spärlich besucht und dann in der Regel von Bewohnerinnen und Bewohnern aus Oberburg, die den Weg zu den Behörden auch auf dem ordentlichen Weg gefunden hätten. Trotzdem hat sich der Gemeinderat entschieden der Bevölkerung diese Möglichkeit zur zwangslosen Kontaktierung von Gemeinderatsmitgliedern in einer Sprechstunde auch im Jahr 2007 anzubieten.

Neu findet die Sprechstunde ab 2007 jeweils um 10.00 Uhr, jedoch nur noch gegen Voranmeldung und jeden zweiten Monat statt. Zudem wird die Sprechstunde nicht mehr im Stöckerschulhaus sondern in der Gemeindeverwaltung angeboten. Dies ist auch ein Hauptgrund für die Voranmeldung, da ja die Verwaltung am Samstag geschlossen ist. Die Termine für das nächste Jahr sind wie folgt festgelegt worden:

- Samstag, 3. Februar 2007
- Samstag, 7. April 2007
- Samstag, 2. Juni 2007
- Samstag, 4. August 2007
- Samstag, 6. Oktober 2007
- Samstag, 1. Dezember 2007.

Ihre Voranmeldung richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Oberburg, Telefon 034 420 12 12. Wir freuen uns auf viele interessante Kontakte!

Der Gemeinderat

Feuerwehr Oberburg

Soldauszahlung 2006

Die Soldauszahlung der Feuerwehr findet statt:

Freitag 24. Nov., 20.00 Uhr,
Rest. Steingrube Oberburg.

Feuerwehrkommando Oberburg



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

SPITEX-Zentrum Burgdorf-Oberburg

Farbweg 11, 3400 Burgdorf

Telefon 034 420 29 29, Fax 034 420 29 28

info@spitexburgdorf.ch

Telefonisch erreichbar von Montag – Freitag von 07.30 – 10.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr. Übrige Zeit Anrufbeantworter.

Brockenstube bei der Kirche



Öffnungszeiten Nov. – Dez.

November:	Mittwoch, 22.11.	13.30 – 16.30
	Samstag, 25.11.	09.00 – 11.30
Dezember:	Mittwoch, 13.12.	13.30 – 16.30

Auskunft erteilt Fränzi Willener, 034 423 34 26

Seniorenaktivitäten der Kirchgemeinde Oberburg



Seniorenweihnachtsfeiern:

8. Dezember im Restaurant zur Tanne

13. Dezember in der Kirche / im Kirchgem.haus

Papiersammlung



Mittwoch,
29. November 2006

Bitte Bündel am Sammeltag bis spätestens 09.00 Uhr bereitstellen. Bündel nur mit fester Schnur zusammenbinden. **Kein Karton** → gehört in den Hauskehricht.

Die Schülerinnen und Schüler danken Ihnen!
Schule Oberburg



Gemeinnütziger
Frauenverein
Oberburg



Altersnachmittage

Mittwoch, 22. November 2006:

Zither, Musik + Vortrag «Früher – Heute», Lorenz Mühlemann

Mittwoch, 17 Januar 2007:

Margrit Schneider, Vorlesen aus «Himugüegeli u Mischthäfer», musikalisch umrahmt vom Seniorenhörli Oberburg

Mittwoch 21. Februar 2007:

Lotto

Mittwoch 14. März 2007:

Der Weissstorch in der Schweiz

Jeweils um 14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Oberburg

Schluss Punkt

«Ehre, wem Ehre gebührt»
Ehrungen für aussergewöhnliche Leistungen

Zum elften Mal sollen im Januar 2007 natürliche und juristische Personen geehrt werden, welche im Namen Oberburg oder für Oberburg eine ausserordentliche Leistung vollbringen oder vollbracht haben und damit für die Gemeinde Oberburg besonders imagefördernd sind oder imagefördernd wirken.

Nominationsvorschläge für das Kalenderjahr 2006 können bis **30.11.2006** begründet bei der Oberburger Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Für die Kulturkommission
Hansjürg Wiedmer, Sekretär